Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 51. Donnerstag, den 1. März 1838.

Dieses Intelligenzblatt erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage; der Abonnementspreis ist jährlich 2 Rtl., (für Kirchen und Schulen 1 Rtl.), vierteljährig 15 Sgr., (für Kirchen und Schulen 7½ Sgr.); ein einzelnes Stück kostet 1 Sgr.; die Insertionsgebühren betragen für eine Zeile gewöhnlichen Drucks 2 Sgr., mit größern Lettern das Eineinhalbfache, eine angefangene Zeile wird für eine volle und die Zeile eineinhalbfach gerechnet, wenn ein Wort mit größern Lettern anfängt, oder ein ungewöhnlich großer Buchstabe darin vorkommt. Jeder kann sich hiernach die zu bezahlenden Insertionsgebühren selbst nachrechnen, und das was nach dem Manuscript etwa irrthümlich zu viel erhoben sein sollte, zurückfordern. Die Abholung des Blattes muß täglich erfolgen; wer solches unterläßt, kann die Blätter der vorigen Tage nicht nachgeliefert erhalten, gegen Bezahlung von 6 Sgr. vierteljährig, wird aber das Blatt täglich ins Haus gesandt, auch für Landbewohner in eigenen Fächern bis zur Abholung asservirt.

Das Bureau, im neuen Postlocale, Eingang Plautzengasse, ist täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags offen. Die Insertionen zum folgenden Tage müssen **spätestens** bis um 11 Uhr Vormittags dem Intelligenz-Comptoir übergeben sein.

Nach einer neuern Bestimmung des Königl. Hohen General-Post-Amts, sollen die Bestellungen der Post-Anstalten auf Zeitungen **bis spätestens den 15. des dritten Monats** im Quartal für das darauf folgende Vierteljahr in Berlin eingehen.

Der Schluß-Termin zur Zahlung der Zeitungs-Pränumerations-Gelder an die hiesige Ober-Post-Amts-Zeitungs-Kasse muß daher auch auf den 12ten Tag im dritten Monat des Quartals, also auf den 12. März, 12. Juni, 12 Septbr. und 12. Decbr. jedes Jahres beschränkt werden.

Bestellungen auf Zeitschriften, Zeitungen und andere Tagesblätter werden zwar noch außerdem und jederzeit angenommen, wenn jedoch die Bestellung nicht in der oben ausgesprochenen Zeitfrist geschieht, so kann das Ober-Post-Amt weder regelmäßige Lieferung der gewünschten Zeitungen und periodischen Blätter, noch Vollständigkeit derselben, nach ihrer Nummern- und Tagesfolge, verbürgen.

Ein hiebei interessirendes resp. Publikum wird daher auf die obige höhere Bestimmung hiemit aufmerksam gemacht.

Danzig, den 1. März 1838.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Bekanntmachungen.

1. Der bevorstehende Eisgang der Weichsel giebt die Veranlassung die, durch die Bekanntmachung vom 2. März 1830, (Intelligenzblatt № 62.) zur Abwendung von Gefahr angeordneten Sicherungs-Maaßregeln zur genauesten Befolgung vorsorglich in Erinnerung zu bringen.

Sie lautet nachstehend:

1) Wenn eine amtliche Nachricht von einem entstandenen Weichsel-Dammbruche eingeht, wird solches dem Publico durch das Läuten der großen Glocke auf dem St. Marienthurme bekannt gemacht werden, damit die an den Ufern der Radaune und Mottlau gelegenen Grundbesitzer und Einwohner sogleich Anstalten treffen können, um ihr Eigenthum sicher zu stellen.

2) Die Bewohner der äußern am Wasser gelegenen Gegenden der Stadt, sind nach den stattgefundenen Aufnahmen mehr als nöthig mit Fahrzeugen versehen, daher dieselben aufgefordert werden diese Böte in gehöriger Bereitschaft zu erhalten.

3) Ist der Fall ad 1. eingetreten, so wird sich auf dem hiesigen rechtstädtschen Rathhause eine Commission sofort versammeln, welche während der Dauer des Nothstandes permanent sein wird. Bei dieser müssen alle etwanigen Anträge angebracht werden, da nur von dieser allein alle Anordnungen zu Beschaffung der für nothwendig befundenen Hilfsmittel ausgehen; und wird denjenigen, die in die Inundation sich begeben wollen, angerathen, für ihre Person und Boot sich eine Legitimation von dieser Commission geben zu lassen.

4) Da die See- und Holzschuitenschiffer und die Besitzer von Bordingen, Lichterfahrzeugen und Oderkähnen während der Winterzeit ihre Böte auf den Fahrzeugen haben, so können sie solche zwar zum eigenen Gebrauche behalten, jedoch müssen sie selbige, und besonders diejenigen, die mehrere Böte haben, auf schriftliches Erfordern der ernannten Commission zum allgemeinen Besten hergeben.

5) Die resp. Eigenthümer der ad 4. genannten Fahrzeuge müssen unter allen Umständen dafür sorgen, daß, sobald die Nachricht von einem Weichsel-Dammbruche bekannt gemacht ist, die Fahrzeuge mit starkem Tauwerk, Ankern und Schiffs-Utensilien in Vorrath versehen und alles gehörig befestigt ist. Tag und Nacht müssen die Fahrzeuge dergestalt mit sachkundigen Leuten besetzt sein, daß auf jedem Schiffe wenigstens 4 Mann und auf jedem andern Fahrzeuge 2 Mann ununterbrochen, bis die Zeit der Gefahr vorüber, vorhanden. Wer dieser Aufgabe nicht nachkommt, auf dessen Kosten wird das zur Abwendung der allgemeinen Gefahr Erforderliche angeschafft werden.

6) Die Herren Holzhändler werden in Gemäßheit der bereits an dieselben erlassenen schriftlichen Verfügung nochmals aufgefordert, für die Befestigung der in der alten und neuen Mottlau und in dem Festungsgraben liegenden Hölzer durch tüchtiges Tauwerk zu sorgen, und durch hinreichende in Bereitschaft zu haltende Mannschaft und Material ununterbrochene freie Strombahn zu verschaffen.

7) Die Herren Rheeder, welche im Hafen zu Neufahrwasser Schiffe und Lichterfahrzeuge haben, werden hierdurch verpflichtet, beim Eintritt des Eisganges dafür zu sorgen, daß außergewöhnliche Wächter auf den Fahrzeugen sich befinden, und daß von jeder besonders bestehenden Schiffsrheederei wenigstens ein Kapitain zu Neufahrwasser während des Eisganges anwesend, um die im Nothfall von dem Königl. Lootsen-Kommandeur zu bestimmenden Maaßregeln zur allgemeinen Sicherheit in Ausführung zu bringen.

8) Die hiesigen Fuhrleute und Angespann haltenden Bürger werden zur Zeit der gemeinen Gefahr ihre Pferde und Arbeitswagen in Bereitschaft halten und zur Disposition der Commission auf deren schriftliche Anweisung gestellen.

Der vorhandene und von jetzt ab zu gewinnende Pferdedünger kann bis zur Beendigung des bevorstehenden Eisganges nicht abgefahren werden. Derselbe ist für den Fall einer Wassersnoth aufzubewahren, jedoch seiner Zeit, wenn er gebraucht werden sollte, nur allein auf Anordnung der Commission zu verabfolgen. Danzig, den 25. Februar 1838.

Königl. Preuß. Kommandantur. v. Schmidt. — Königl. Landrath u. Polizei-Direktor. Lesse.

AVERTISSEMENTS.

2. Am Donnerstag den 22. März d. J. Vormittags um 9 Uhr, soll das zu der Warschkauschen Mühle gehörige nicht unbeträchtliche todte und lebendige Inventarium, so wie eine Menge Wirthschafts-Sachen, von dem lebendigen Inventario 24 Haupt-Rindvieh, gegen sofortige baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung in der Warschkauschen Mühle verkauft werden, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Neustadt, den 9. Februar 1838.

Königl. Preußisches Landgericht.

3. Die Lieferung der erforderlichen Bau-Materialien zur Unterhaltung der Königlichen Brücken und Fähranstalt pro 1838, soll in Folge höherer Anordnung an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu steht,

am 14. März c. Vormittags um 10 Uhr

in der Königlichen Brückenmeisterwohnung zu Dirschau ein Termin vor dem Unterzeichneten an, bei welchem die näheren Bedingungen jederzeit einzusehen sind.

Dirschau, den 14. Februar 1838.

Der Königl. Wegebaumeister C. Kawerau.

4. Der hiesige Kaufmann Friedrich Wilhelm Puttkammer und dessen verlobte Braut die Jungfrau Susanne Eleonore Gröning haben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe durch den am 13. d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag gänzlich ausgeschlossen.

Danzig, den 15. Februar 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

Todesfall.

5. Den heute Nachmittag um 4 Uhr, an einem Lungenschlage erfolgten sanften Tod unserer geliebten Mutter und Schwiegermutter, der Frau Florentine Constantia Jenner geb. Diettrich im 71sten Lebensjahre, zeigen tief betrübt an

Langefuhr, den 27. Februar 1838. die Hinterbliebenen.

---

6. Anzeigen.

Preise von Oel aus der Fabrik v. Th. Behrend & Co.

klares Leinöl . . . pro Centner 11 Rthlr.
" Rüböl . . . " " 10 "
bestes raffinirtes Rüböl " " $10^2/_3$ "
" " " pro Stof $7^1/_2$ Sgr.

Danzig, den 1. März 1838.

7. Bestellungen auf Gemüse- und Blumen-Saamen, gefüllten Georginen, Nelken, Aurikeln u. a. Pflanzen, für

Aug. Friedr. Dreyssig in Tonndorf bei Weimar

nimmt mit der Bitte, solche wegen vorrückender Frühlingszeit zu beschleunigen, nach abzuholenden Preis-Verzeichnissen fortwährend zur prompten Beförderung entgegen.

E. E. Zingler.

Bekanntmachung.

8. Auf dem Gute Jassen bei Bütow sind wegen Verpachtung einiger Vorwerke in der am 9. April d. J. zu Jassen stattfindenden Auction nachstehende Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen:

1. Eine Merino-Schäferei deren Stamm aus Kunersdorf,
   von 230 Stück Mutterschaafen mit Lämmer,
   " 8 Stück Zuchtböcken,
   " 70 " Jährlingen.
2. Eine hochveredelte Schäferei
   von 170 Stück Mutterschaafen mit Lämmer,
   " 60 " Jährlingen.
3. 13 Kühe worunter 6 Stück Niederungs-Kühe.
4. Mehreres Jungvieh und Bullen worunter 1 Werderscher.
5. 14 Stück Ochsen.
6. 4 Pferde.
7. Eine neue Heckselmaschine und mehreres todtes Inventarium.

Die Schaafe werden nach der diesjährigen Schur abgeliefert.

Jassen, den 19. Februar 1838.

9. Nach Aufgabe des Herrn J. G. Gosch scheinen die Passiva der am 31. Dezember 1836 aufgelöseten Firma Gosch & Doubberck durch ihn erledigt zu sein. Sollte nun noch Jemand Ansprüche zu haben vermeinen, namentlich durch Wechsel oder Documente welche aus obiger Firma stammend für mich von bindender Folge sind, der beliebe sie binnen 14 Tagen gegen mich geltend zu machen; später angemeldete Forderungen würde ich mit Bezugnahme auf gegenwärtige Annonce als erdichtet zurückweisen müssen. Wilhelm Eduard Doubberck.

Danzig, den 1. März 1838.

10. Ein junges Mädchen das gute Zeugnisse aufzuzeigen hat, wünscht ein Unterkommen als Wirthin auf dem Lande. Näheres erfährt man Brodtbänkengasse № 715. drei-Treppen hoch, in den Vormittagsstunden von 9 bis 11 Uhr.

11. Ich wünsche einem Lesezirkel der Berliner, Haude- und Spenerschen Zeitung beizutreten; derjenige der geneigt ist, mich in denselben aufzunehmen, bitte ich, mich hievon gefälligst in Kenntniß zu setzen. Kalowski, Hundegasse № 242.

12. Es ist heute von der Langgasse nach dem Fischerthor gehend, ein Batist-Schnupftuch F. S. gezeichnet, verlohren gegangen, der Finder erhält bei Abgabe Jopengasse № 732. ein Douceur.

13. Ein braun gefleckter Hühnerhund nebst Ketten-Halsband mit dem Namen B. L. Hammer, hat sich am Sonnabend den 24. d. M. verlaufen. Es wird gebeten solchen gegen Erstattung der Futterungskosten Heil. Geistthor № 954. abzuliefern.

14. Um recht baldige Zurückgabe der beiden Hefte № 3778. a u. b. II. „Tromlitz das Leben Albrechts des Kriegers“ an die Schnaasesche Leihbibliothek wird gebeten.

15. Die auf den 2. März d. J. vor der Manege angesetzte Pferde-Auktion wird nicht stattfinden. J. T. Engelhard, Auktionator.

Vermiethung.

16. Eine Unter- und Oberwohnung, wie ein Wohnkeller, sind im Hause Häker- und Neunaugengassen-Ecke № 1419. noch zur nächsten Umziehzeit zu vermiethen. Das Nähere zu erfahren Gerbergasse № 63.

Auction.

17. Freitag, den 9 März d. J., soll auf freiwilliges Verlangen in dem Hause Johannisgasse № 1375. gegen baare Zahlung durch öffentliche Auktion verkauft werden: 1 großes nußbaum. 2thüriges Kleiderspind (Meisterstück), Glas-, Eck-, Kleider- und Küchenspinde, Tische, Stühle, Kommoden, Spiegel, Koffer, Kisten und anderes Hausgeräth; ferner 1 schwarz seid. Pelz mit Bäuchenfutter und Marderbesatz, 1 Kragen von Marder, 1 schwarz seid. Fuchspelz, 1 schwarz seid. Pelz mit Hermelin gefüttert, mehrere seid. wattirte Mäntel, seid. Röcke, seid., halbseid., kattune, bombasine und gestickte Kleider, 1 schwarzer watt. Tuchrock mit Seide gefüttert, mehrere seid. Tücher und Shawls, Unterröcke, Strümpfe, Schuhe, Hauben, Schürzen, Fraisen, 20 Frauenhemden; ferner Tischtücher und Servietten, Handtücher, 4 parchene Deckbetten, 1 Unterbett, 3 Pfühle, 11 Kissen, Bett-, Pfühl- und Kissenbezüge, Einschüttungen und Bettlaken, Fayance, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Irdenzeug und andere nützliche Sachen mehr.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

18. Bei dem in der Stadt Danzig zu spührenden Mangel an trockenem fichtenen Brennholze dient dem Publiko zur geneigten Kenntnißnahme: daß auf dem Mühlen-Holzfelde zu Neufahrwasser fortwährend ganz trockenes überjähriges scharfkantiges Balkenholz, wegen Räumung des Platzes, a 2½ Rthl., so wie ebenfalls trockene Rundholz-Kürzlinge a 1⅔ Rthl. pro ½ Klafter käuflich zu erhalten.

19. Feinste Capern, Cardemom, Chocolade, Corinthen, Feigen, cand. Ingber, Schweitzer-, Kräuter-, Edamer, Parmasan- und Limburger Käse, Wachslichte, weiße und rosa Palmwachslichte, Macis-Nüsse, Macis-Blumen, süße und bittere Mandeln, Mandeln in Schaalen a la Dame und a la Princesse, Nelken, Faden-, weiße und gelbe Macaroni-Nudeln, Provencer-Oel, Oliven, Paradieskörner, Prünellen (abgezogene franz. Pflaumen), Catharinen-Pflaumen, Trauben-Rosinen, ostind. und Perl-Sago, Engl Senf, Succade, Pecco-, Gunpowder-, Kayser-, Haysan-, Congo- und Käyserblumen-Thee, feinste Vanille, Bischofextract und echten Jamaica-Rumm empfiehlt in beliebigen Quantitäten Bernhard Braune,
Schnüffelmarkt № 712. der Börse gegenüber.

20. Ganz trocknes, ungeflößtes 3füß. fichten, büchen und eichen Klobenholz, als auch kleingeschlagen, wird fortwährend verkauft Ankerschmiedegasse № 172. bei
C. A. Laurens.

21. Vorzüglich gute **Großberger Heeringe** in büchenen Tonnen, **alte Montauer Pflaumen** pro ℔ 1½ Sgr., vorjährige Pflaumen pro ℔ 9 ₰, empfiehlt Johann Skoniecki, Breitgasse № 1202.

22. Ein guter Verdeckschlitten steht zum Verkauf rechtstädt. Graben № 2087.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

23. Das zur Justiz-Commissarius Feltzschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige, in der Hundegasse hieselbst unter der Servis-№ 339. und № 24. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2716 Rtl. 6 Sgr. 8 ₰, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. Mai 1838

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

24. Das zur Kaufmann Johann Jacob Stürmerschen Concurs-Masse gehörige, in der Schmiedegasse hieselbst unter der Servis-№ 103. und № 29. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 921 Rtl. 23 Sgr. 4 ₰, zufolge der nebst Hypothekenscheine nnd Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. Mai 1838

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

25. Das dem Bürger Johann Gottfried Raabe und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Borchart zugehörige, auf dem Rambau unter der Servis-№ 794. und № 51. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 933 Rtl. 19 Sgr. 10 ₰, zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 29. Mai 1838

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Königl. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

26. Das, den Joseph und Eva Milewczikschen Eheleuten gehörige, im Königl. Dorfe Paczewo sub № 4. des Hypothekenbuchs gelegene Bauergrundstück von 1

Hufe 101 Morgen 164 □Ruthen, abgeschätzt auf 322 Rthlr 10 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 1. Mai 1838

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Carthaus, den 13. Januar 1838.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Nothwendiger Verkauf.)

27. Das dem Schankwirth Peter Bomborn und den Erben seiner Ehefrau Anna Elisabeth geb. Buschwald zugehörige Grundstück Litt. A. I. 374. hier, am Elbing belegen, abgeschätzt auf 352 Rthlr 26 Sgr. 7 Pf, soll in dem im Stadtgericht auf

den 30. Mai c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Kreis-Justiz-Rath Skopnick anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 24. Januar 1838.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

28. Nachdem der Concurs über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Johann Jacob Stürmer eröffnet worden, so werden die unbekannten Creditoren der Concurs-Masse hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 31. März 1838 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Kawerau angesetzten Termin mit ihren Ansprüchen zu melden, dieselben vorschriftsmäßig zu liquidiren, die Beweismittel über die Richtigkeit ihrer Forderung einzureichen oder namhaft zu machen und demnächst das Anerkenntniß oder die Instruction des Anspruchs zu gewärtigen.

Sollte einer oder der andere am persönlichen Erscheinen verhindert werden, so bringen wir demselben die Justiz-Commissarien Skerle, Matthias und Täubert als Mandatarien in Vorschlag, und weisen den Creditor an, einen derselben mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung seiner Gerechtsame zu versehen.

Derjenige unbekannte Gläubiger, welcher weder in Person, noch durch einen Bevollmächtigten in dem angesetzten Termin erscheint, hat zu gewärtigen, daß er mit seinem Anspruche an die Masse präcludirt und ihm deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Danzig, den 12. Dezember 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.